

1.	<i>Vorwort.....</i>	2
2.	<i>Unsere Kindertagesstätte „St. Katharina“ stellt sich vor.....</i>	3
2.1	<i>Lage und Räumlichkeiten.....</i>	4
2.2	<i>Gruppenstruktur.....</i>	4
2.3	<i>Einzugsgebiet.....</i>	5
3.	<i>Was können Sie von uns als katholische Einrichtung erwarten.....</i>	5
3.1	<i>Unser Leitbild:.....</i>	5
4.	<i>Unsere pädagogischen Ziele.....</i>	6
5.	<i>Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit.....</i>	8
5.1.	<i>Aufnahme neuer Kinder.....</i>	8
5.2.	<i>Eingewöhnungszeit.....</i>	9
5.3.	<i>Sauberkeitserziehung.....</i>	9
5.4.	<i>Die vorbereitete Umgebung.....</i>	10
5.5.	<i>Die Elemente des Tagesablaufes</i>	10
5.5.1	<i>Bringzeit.....</i>	10
5.5.2	<i>Freispiel.....</i>	10
5.5.3	<i>Treffen.....</i>	11
5.5.4	<i>Angebote.....</i>	12
5.6.	<i>Ganztagsbetreuung.....</i>	12
5.7.	<i>Kinder unter drei Jahren (im weiteren Kinder U3 genannt).....</i>	13
5.7.1	<i>Aufnahme U3.....</i>	14
5.7.2	<i>Eingewöhnungszeit U3.....</i>	14
5.7.3	<i>Sauberkeitserziehung U3.....</i>	14
5.7.4	<i>Die vorbereitete Umgebung.....</i>	15
5.7.5	<i>Die Elemente des Tagesablaufes:</i>	15
5.8.	<i>Das letzte Jahr im Kindergarten.....</i>	15
6.	<i>Einzelintegration.....</i>	16
7.	<i>Team.....</i>	17
8.	<i>Elternarbeit.....</i>	17

8.1	<i>Elterncafe.....</i>	18
9.	<i>Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....</i>	19
10.	<i>Chronik.....</i>	20

Anhang:

- **KJHG §§ 1 und 22**
- **Exemplarischer Tagesablauf**
- **Präambel zum Elternrat**
- **Das Berliner Eingewöhnungsmodell**

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Kindertagesstätte interessieren oder sich schon entschieden haben und uns Ihr Kind anvertrauen. Nicht wenige von Ihnen teilen die Doppelbelastung von Familie und Beruf. Für viele ist die Zeit knapper und die Lebenswelt unübersichtlicher geworden. Viele Weltanschauungen, Lebensdeutungen und Verhaltensweisen strömen heute auf den Menschen ein und verlangen gerade von Eltern eine Antwort.

Eine pluralistische Gesellschaft verlangt eine besondere 'Fitness' von Kindern: Sie müssen sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln, sich ihrer Fähigkeiten und Begabungen bewusst werden und sie optimal einsetzen lernen. Kinder sollten nicht von jedem Trend durch das Leben getrieben werden. Gleichzeitig werden sie das Leben als Geschenk nur dann begreifen können, wenn sie andere als Mitmenschen respektieren und sich Gemeinschaft und Freundschaft entwickeln können. Unser christliches Menschenbild bietet hierzu die Grundlage. Es betrachtet jeden Menschen - unabhängig seines Könnens, seiner gesellschaftlichen Stellung oder seiner weltanschaulichen Ausrichtung als 'Abbild Gottes'. Das eigene Leben und das des anderen sind sein Geschenk, verlangen Respekt und Förderung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kindertagesstätte wollen Ihnen bei der Aufgabe der Erziehung helfen und Partner sein. Orientiert an dem Leitwort der österreichischen Pädagogin M.M. Schörl werden sie „für Ihr Kind da sein, sich Zeit nehmen um zu hören, was das Kind ihnen sagt, aber vor allem zu sehen, was es braucht“.*

Als Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, die Trägerin der Kindertagesstätte ist, heiße ich Sie und Ihr Kind herzlich willkommen.

T. Jung
Pfarrer Thomas Jung

2. Unsere Kindertagesstätte „St. Katharina“ stellt sich vor

* siehe Seite 8

Die Kindertagesstätte St. Katharina ist die einzige katholische Tageseinrichtung für Kinder in Hann. Münden.

Wir betreuen Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt.

Die heutige Kindertagesstätte blickt auf 40 Jahre Entwicklung und Erfahrung in der Kinderbetreuung zurück.

Für Interessierte haben wir die Chronik der Kindertagesstätte angehängt.

2.1 Lage und Räumlichkeiten

Das Grundstück der Tagesstätte liegt in einer häufig befahrenen Sackgasse, nahe des Stadtkerns.

Diese Nähe bringt für uns viele Vorteile: Geschäfte, Wochenmarkt, Botanischer Garten, Abenteuerspielplatz, Park, Fuldaufer und Kirchen beider Konfessionen können schnell erreicht werden.

Die Kindertagesstätte ist in einem mehrstöckigen, ehemaligen Wohnhaus untergebracht. Dies bedeutet, die Gruppen und Zusatzräume befinden sich auf drei Etagen. Die Einrichtung verfügt über ein Außengelände mit Bäumen und Büschen, einer Wiese und einem gepflasterten Hof. Ein Teil des Sandkastens und der Freifläche sind überdacht.

Im Keller befinden sich

- die Küche
- die Waschküche
- ein Intensivraum
- eine Kindertoilette

Das Erdgeschoss beherbergt

- zwei Gruppenräume
- einen großen Waschraum für die Kinder

Im ersten Stock sind

- ein Gruppenraum
- ein Waschraum für die Kinder
- ein Intensivraum
- eine Malküche

Der zweite Stock besteht aus

- Mitarbeiterzimmer
- Büro der Leiterin
- Entspannungs- bzw. Schlafraum für Kinder
- Werkraum für Kinder

Über das Haus verteilt finden sich 3 Erwachsenentoiletten und mehrere Abstellräume.

2.2 Gruppenstruktur

Wir betreuen 60 Kinder in zwei Ganztags- und einer Halbtagsgruppe.

Die Halbtagsgruppe wird mit 10 Kindern geführt.

In den Ganztagsgruppen gibt es Ganztags-, Dreivierteltags- und Halbtagsplätze. Es werden je Gruppe 25 Kinder betreut.

Alle Gruppen sind alters- und geschlechtergemischt.

Die Kinder gehören unterschiedlichen Religionen an und kommen aus allen sozialen Schichten und mehreren Nationen.

Sie leben in verschiedenen Familienformen und bringen die unterschiedlichsten Erfahrungen mit.

2.3 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet unserer Kindertagesstätte umfasst den Stadtkern und die Ortsteile.

Diese Plätze werden von der Stadt Hann. Münden bezuschusst.

Für Einzugsgebiete außerhalb Hann. Mündens muss, vor Aufnahme des Kindes, mit der Stadt Hann. Münden eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

3. Was können Sie von uns als katholische Einrichtung erwarten

Die Grundlagen für die Arbeit in unserer Einrichtung bilden die gesetzlichen Bestimmungen und als Kindergarten in katholischer Trägerschaft die religiöse Dimension des kirchlichen Auftrags. Die Verkündigung des Evangeliums, der Gottesdienst und die sakramentale Verbindung der Menschen mit Jesus Christus sowie der aus dem Glauben erwachene Dienst am Nächsten machen diese Dimension aus.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben teil an den religiösen Grundlagen und der Zielsetzung. Sie gestalten die Arbeit im kirchlichen Dienst mit, tragen Mitverantwortung und wirken bei Entscheidungen über sie betreffende Angelegenheiten mit. Dies erfordert von Dienstgebern und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Bereitschaft zur gemeinsam getragener Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

3.1 Daraus ergibt sich für uns folgendes Leitbild:

Unser Kindergarten ist ein Lebensraum, in dem sich unter anderem katholische und evangelische Christen, Atheisten und Muslime begegnen. Diese Begegnung sehen wir

als Bereicherung und Anregung um Unterschiede kennen zu lernen und nach Gemeinsamkeiten zu suchen.

Gemeinsamkeiten finden wir in den angestrebten Werten und Normen unserer Gesellschaft, wie z.B. Toleranz, Vertrauen, Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Mitmenschlichkeit.

Durch unsere christliche Lebensanschauung, sehen wir im Leben, den Entwicklungsmöglichkeiten und der Freiheit eines jeden Menschen das Abbild Gottes (vgl. Gen 1, 26 - 27). So können wir die Persönlichkeit und die Begabung eines jeden Menschen respektieren und fördern und gleichzeitig jene Werte vermitteln und verbinden, die das Leben und die Freiheit anderer respektieren und fördern.

Wir leben unseren christlichen Glauben und machen die Kinder mit biblischen Inhalten bekannt als Grundlage für eine (spätere) Entscheidung in der Glaubensfrage. Die religiöse Erziehung ist für uns das Fundament, in einer pluralistischen Gesellschaft das eigene Leben deuten zu können und Verhaltenswerte in ihrer Bezogenheit auf die Mitmenschen und Umwelt zu begreifen. Dieses bieten wir den Kinder und ihren Familien an.

Religiöse Erziehung manifestiert sich:

- im Vorleben im Umgang mit Erzieherinnen, Eltern und Kindern
- in Liedern und Geschichten (auch biblische), kreativen Gestaltungen, Tischgebeten.
- Rituale, die durch regelmäßige Wiederkehr als stabilisierende und motivierende Elemente die ganzheitliche Erfahrungen verstärken
- durch gemeinsame Gottesdienste.

Bei uns wird kein Glaube aufgezwungen (eigene Meinung kann sich nur bilden, wenn man etwas kennen gelernt hat).

Religiöse Erziehung ist stark mit Persönlichkeits- und Sozialerziehung verbunden. Wir betrachten religiöse Elemente als Mittel, um Werte zu veranschaulichen, z.B. machen wir den Kindern die Bibel als Geschichte Gottes mit den Menschen bekannt und vertraut. Die Geschichten handeln von Annehmen und Angenommen sein, Vergeben und Verzeihen, Freude, Friede, Helfen und Sich-helfen-lassen, Vertrauen, Trauer, Gemeinschaft - alles Gefühle und Verhaltensweisen, die sich in die Lebenssituation der Kinder übertragen lassen.

Im Gespräch, im Spiel, beim Bildbetrachten oder Malen können die Kinder sich damit auseinandersetzen.

4. Unsere pädagogischen Ziele

Die Arbeit in Kindertagesstätten basiert auf gesetzlichen Grundlagen, die insbesondere in den §§ 1 und 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,

im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz* und im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung geregelt sind.

Im § 2 des KitaG heißt es:

§ 2 Auftrag der Tageseinrichtungen

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken, sie in sozial verantwortliches Handeln einführen, ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern, die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Phantasie fördern, den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen, die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen fördern und den Umgang von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern. Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familie der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

Wir füllen und ergänzen unseren kirchlichen und den gesetzlichen Auftrag mit folgenden Zielsetzungen:

- das Kind in seiner lebensbejahenden Einstellung zu bestärken
- zur Entwicklung der Persönlichkeit dem Kind einerseits die Möglichkeit zu geben, sich abzugrenzen, es andererseits zu ermutigen, Beziehungen einzugehen
- dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich als Glied einer Gruppe zu erfahren und das Gemeinschaftsgefühl durch Feste und Feiern zu stärken
- dem natürlichen Bewegungsdrang Raum zu geben
- Sinneserfahrungen zu ermöglichen
- das Kind zu unterstützen, im Spiel Erlebtes zu verarbeiten und Zukünftiges vorwegzunehmen
- die Sprachentwicklung des Kindes zu fördern.

* siehe Anhang

Die Wertigkeit und die Umsetzung der genannten Ziele richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder, die - wie wir alle - in einer sich ständig verändernden Umwelt leben.

Diese sich ständig verändernde Umwelt zeigt sich, z.B. durch

- ❖ immer beengter werdenden Wohnraum
- ❖ ein Überangebot an Medien und Gütern
- ❖ veränderte Familiensituationen und Familienformen
- ❖ veränderte Infrastruktur
- ❖ hohen Leistungsdruck / hohe Anspruchshaltung der Gesellschaft

Die Auswirkungen der veränderten Lebensbedingungen beeinflussen unsere Zielsetzung und das individuelle pädagogische Vorgehen.

5. Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit

Entsprechend unserem christlichen Menschenbild arbeiten wir ganzheitlich, d. h. wir begleiten und fördern das Kind bei seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung.

Dabei berücksichtigen wir die Grundlagen der Entwicklungspsychologie sowie die Individualität des Kindes.

Bei unserer sozialpädagogischen Arbeit orientieren wir uns an M.M. Schörl, einer österreichischen Pädagogin, † 14.12.1991, die von Montessori und Fröbel maßgeblich beeinflusst wurde.

Die für uns vorrangigste ihrer Aussagen* ist:

„Dazusein, sich Zeit zu nehmen, um zu hören,
was das Kind uns sagt,
vor allem aber zu sehen, was es braucht.“

Daraus ergibt sich für uns eine situations- und erlebnisorientierte Arbeitsweise, die Offenheit und unvoreingenommenes Beobachten zur Voraussetzung hat.

In lebensnahen Situationen lernen die Kinder ganzheitlich ihre Kompetenzen zu erweitern. Diese Art des Lernens ermöglicht verschiedene Betrachtungsweisen und unterschiedliche Erlebnisebenen.

Die Grundlagen hierfür werden durch die vorbereitete Umgebung und den geregelten Tagesablauf geschaffen.

5.1. Aufnahme neuer Kinder

Die Aufnahme neuer Kinder erfolgt das ganze Kindergartenjahr über.

Im Aufnahmegespräch geht es in erster Linie um die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses, damit Eltern die Ablösung ihrer Kinder zulassen können.

* Quellenangabe: M. Schörl / M. Schmaus Die sozialpädagogische Arbeit im Kindergarten

In zweiter Linie erfolgt ein Informationsaustausch zwischen Eltern und Erzieherinnen:

Der Kindergarten informiert über das Haus, Gepflogenheiten und den Tagesablauf und gibt damit einen Einblick in die pädagogische Arbeit;

Die Eltern informieren über die Lebensumstände, Gewohnheiten und Entwicklungsstand des Kindes.

Die Aufnahme der Kinder in die Gruppe erfolgt gestaffelt, je nach Anzahl der Kinder und Möglichkeit der Eltern.

Wir vermeiden es, am ersten Kindergartentag nach den Ferien Kinder aufzunehmen, damit die „alten“ Kinder erst wieder ankommen können.

5.2. Eingewöhnungszeit

Da die Kinder gestaffelt kommen, kann sich eine Erzieherin um die neu aufgenommenen Kinder kümmern. Die Eltern haben die Möglichkeit zuerst mit in der Gruppe zu bleiben, sich dann im Haus aufzuhalten oder für kurze Zeit den Kindergarten zu verlassen. Damit die neuen Kinder Zeit zum eingewöhnen haben, sollte die Anzahl der Betreuungsstunden langsam erhöht werden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Eingewöhnung ist die Bereitschaft der Eltern, die Ablösung ihrer Kinder zuzulassen und zu unterstützen.

Bestehende Rituale helfen verlässlich bei der Eingewöhnung:

- das Mitbringen von vertrauten Gegenständen
- das „Winkefenster“
- individuelle persönliche Begrüßung und Verabschiedung aller Beteiligten
- die Möglichkeit der Eltern, sich telefonisch nach dem Befinden ihres Kindes zu erkundigen.

5.3. Sauberkeitserziehung

Für viele Eltern ist schon beim Aufnahmegespräch das Thema Sauberkeitserziehung ein wichtiger Punkt. Oft gibt es Ängste, dass wir ein Kind eventuell nicht aufnehmen könnten, wenn es noch Windeln braucht. Umso überraschter sind die meisten Eltern, wenn wir erklären, dass Windeln für uns kein Problem sind.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass sich Kinder, die mit Windeln zu uns kommen, sehr schnell für die (Kinder-) Toiletten interessieren und ohne Druck sauber werden.

In der Regel beginnen wir nach der Eingewöhnungszeit damit, die Kinder beim Windelwechseln auf die Toilette oder den Topf zu setzen. Wenn die Windel schon längere Zeit trocken bleibt, lassen wir sie im Kindergartenalltag weg.

Bezüglich Sauberkeitserziehung gibt es klare Absprachen mit den Eltern (Reservekleidung mitbringen; Windel auch zu Hause abmachen etc.).

5.4. Die vorbereitete Umgebung

schließt das Raumteilverfahren mit ein. Die Anordnung des Mobiliars trägt das Bestreben des Kleinkindes zur spontanen Bildung von Kleingruppen, seine individuellen Bedürfnisse und seine Interessen.

Unsere Gruppenräume sind Lebensräume, in Bereiche eingeteilt:

Puppenwohnung, Bauplatz, Maltisch und Bilderbuchplatz sind immobile Orte. Sie bieten den Kindern spontane Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten in festen, vertrauten Grenzen.

Daneben gibt es mobile Elemente, z.B. das Verkleidungsmaterial, Knete, Musikinstrumente und vieles mehr. Hier kann das Kind frei von Vorgaben seinen Spielraum gestalten.

Das Material wird in überschaubarem Maß angeboten und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder ausgewählt und ausgetauscht bzw. ergänzt.

Durch die Auswahl haben die Kinder die Chance, sich intensiv damit auseinanderzusetzen.

Die Darbietung in offenen Regalen regt die Kinder zum Gebrauch an.

Das Kind bestimmt den Platz für seine Beschäftigung, bereitet diesen vor und räumt ihn wieder ab.

5.5. Die Elemente des Tagesablaufes strukturieren die pädagogische Arbeit.

5.5.1 Bringzeit

In der Bringzeit werden die Kinder begrüßt, in ihrem momentanen Befinden wahrgenommen und angenommen. Hierbei sind Informationen aus „Tür- und Angelgesprächen“ mit den Eltern wichtig.

In der ersten Phase orientieren sich die Kinder in ihrer Gruppe.

5.5.2 Freispiel

Fließend findet der Übergang zum Freispiel statt. Die Kinder können Spielpartner wählen, einen Platz im Raum finden und Material aussuchen. Dabei bestimmen sie Zeit und Prozess des Spieles selbst. Wir sind hierbei beobachtend, begleitend und unterstützend tätig.

Die Freispielphase bietet verschiedene Möglichkeiten:

- **Rollenspiel:** Die Kinder setzen sich hier im Nachleben des Erlebten mit den für sie wichtigen Eindrücken auseinander, verarbeiten sie und nehmen Künftiges vorweg. Sie können Beziehungen eingehen, sich abgrenzen oder als Glied einer Gruppe erfahren. Verbale und nonverbale Kommunikation wird hierbei als wichtiges Medium gefördert und erweitert. Außerdem hat das Kind die Möglichkeit, im Rollenspiel seinen natürlichen Bewegungsdrang auszuleben.

- Bewegung: Kinder können bei uns auf vielfältige Weise ihrem Bewegungsdrang nachgehen. Über die im Alltag integrierten Möglichkeiten (z.B. Spielen im Haus und im Freien, Treppensteigen usw.) hinaus bieten wir den Kindern ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechend weitere Gelegenheiten (z.B. Turnplatz, Podeste, Balancierbalken, Turnbank oder Bällebad).
- gleitendes Frühstück: Bis etwa 10.15 Uhr können die Kinder ihren Wünschen entsprechend in einer Kleingruppe an einem festgelegten Tisch frühstücken. Die Freiwilligkeit unterstützt sie in der Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse nach Nahrung, Kommunikation und Gemeinschaft.
- Tischspiele: Ein ausgewähltes Angebot an einfachen Gesellschaftsspielen, Puzzles u. ä. regt die Kinder an, allein oder in Kleingruppen spielerisch ihre feinmotorischen und kognitiven Fähigkeiten zu erweitern. Dabei lernen sie, Regeln einzuhalten und diese im sozialen Miteinander umzusetzen.
- Bilderbuchbetrachtung: Am Bilderbuchplatz finden die Kinder eine begrenzte Anzahl an Büchern vor, die nach Themen und Gruppensituationen ausgewählt sind. Dieser Platz bietet sowohl Rückzugsmöglichkeit in gemütlicher Atmosphäre als auch Anreiz zur gemeinschaftlichen Betrachtung und Besprechung.
- Rückzugsmöglichkeiten: Kinder brauchen neben Aktivitäten auch Phasen, in denen sie sich entspannen und Ruhe finden. Scheinbares Nichtstun ist erlaubt und zugelassen als eine Übergangsphase zu neuen Aktionen. Je nach Stimmung kann diese Phase mitten im Geschehen stattfinden (Höhle, Sofa, Fensterbank, Hängematte). Oder das Kind entspannt sich in einem speziell dafür eingerichteten Raum mit einer die Sinne besonders ansprechenden Atmosphäre.
- Bildnerisches Gestalten: In dem Regal am Maltisch finden die Kinder vielfältige Mal- und Bastelutensilien sowie Knete. Hier können sie sich frei von Vorgaben schöpferisch ausdrücken.
Fähigkeiten und Fertigkeiten im feinmotorischen Bereich werden weiter entwickelt, die gezielte Handhabung von Werkzeug und Material geübt.
- Konstruktionsmaterial: Am Bauplatz gibt es unterschiedliches ausgewähltes Material. Die Kinder können alleine oder mit anderen Bauwerke entwerfen und Anlagen erstellen. Dabei ist mehrdimensionales Sehen und Denken gefragt. Durch phantasievolles Experimentieren gewinnen die Kinder Einblicke in physikalische Gesetze. Geschicklichkeit kommt ebenso zum Tragen wie die Fähigkeit zur Kommunikation.
- Allein rausgehen: Während der Freispielphase dürfen aus jeder Gruppe je zwei Kinder auf den Spielhof gehen. Voraussetzung ist, dass die Kinder im Haus und auf dem Gelände die Regeln kennen und einhalten. In dem Wissen, nicht ständig beobachtet zu werden, übernehmen die Kinder verstärkt Verantwortung für ihr Tun und werden in sozial verantwortliches Handeln eingeführt.

5.5.3 Treffen

Im Laufe des Vormittages treffen sich alle Gruppenmitglieder - Zeitpunkt und Inhalt des Treffens richten sich in erster Linie nach den Bedürfnissen einzelner Kinder und der Gruppensituation.

Daneben werden jahreszeitliche und religiöse Themen mit eingebunden. Das Treffen ist das Forum für gemeinsames Singen, Geschichten erzählen, Miteinanderspielen, Gespräche und Vereinbarungen. Dabei werden zur Ausgestaltung zum Teil einfache Materialien wie der Gesprächsstab eingesetzt.

Durch Aufforderung oder Anhängespiele werden die Kinder zum Treffen hingeführt. Dieses kann im Kreis oder in anderer Form stattfinden.

In diesem Rahmen können die Kinder sich selbst und die anderen in der gesamten Gruppe wahrnehmen, sich als Glied einer Gruppe erfahren und einbringen oder abgrenzen.

Der ganzheitliche Ansatz kommt auch beim Treffen zum Tragen. Spannung wird im Verlauf des Treffens auf- und wieder abgebaut (Spannungsbogen).

Das Treffen wird durch Auflösenspiele beendet. Die Kinder begeben sich erneut ins Freispiel, im Haus oder auf dem Außengelände.

5.5.4 Angebote

Im Gruppenalltag werden gemäß der aktuellen Situation angeleitete, altersentsprechende Aktivitäten/Aktionen für Kleingruppen angeboten. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, in einzelnen Entwicklungsbereichen zu fördern: Persönlichkeitsentwicklung, sozialer Bereich, Bewegung und Wahrnehmung, kognitiver Bereich, Kreativität und Phantasie und religiöser Bereich. Mit jedem Angebot werden mehrere Entwicklungsgebiete angesprochen. Durch die Einbettung in ein Thema und unserer ganzheitliche Erziehung sind diese Angebote vielfältig: z.B. Malen, Basteln, Kochen, Gesprächs- oder Leserunden, Nutzung unserer Funktionsräume.

Angebote für die Gesamtgruppe können Waldtage, Kirchenbesuche, Besichtigungen oder Spaziergänge sein.

Alle Angebote werden gemeinsam mit den Kindern vor- und nachbereitet.

5.6. Ganztagsbetreuung

Angepasst an die Bedürfnisse unseres Umfeldes (heutige Familiensituation, Alleinerziehende, Berufstätigkeit...) bieten wir Ganztagsbetreuung an. Die längere Betreuungszeit am Nachmittag mit warmem Mittagessen, Mittagsschlaf, Freispiel- und Angebotsphasen und „Kaffee trinken“ unterstreicht unsere familienergänzende Aufgabe. Wichtige Lebensbereiche wie z.B. gemeinsame Mahlzeiten stehen dadurch in der Beziehungsarbeit zum Kind als weitere Lern- und Erfahrungsfelder zur Verfügung.

- **Mittagessen**

Nach Abholen der Halbtagskinder nehmen die Kinder in ihren Stammgruppen gemeinsam mit ihren Erzieherinnen warmes Essen ein. Sie können sich entscheiden,

mit wem sie sich an ihren selbstgedeckten Tisch setzen. Ein Tischgebet eröffnet das Essen. Ausreichend Zeit und eine entspannte Atmosphäre geben Raum, Tischgespräche zu führen und Gemeinschaft zu erfahren. Nach Beendigung des Essens räumt jeder sein Geschirr selbstständig ab und geht anschließend Zähneputzen. Eingebunden in einen sich wiederholenden Ablauf erleben die Kinder Gemeinschaftsgefühl, Esskultur und Tischsitten. Sie tragen Verantwortung für sich und andere. Die Kinder intensivieren ihre Selbstwahrnehmung (Hunger, Sättigung, Vorlieben) und lernen, ihre Bedürfnisse auszudrücken.

- Schlafen

Nach dem Essen brauchen einige Kinder eine Erholungsphase. Hierbei wird sich in Absprache mit den Eltern nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes gerichtet. Um für alle Beteiligten größere Ruhe in die Schlafsituation zu bringen, schlafen die Kinder seit Januar 2005 in unserem Entspannungsraum.

Die Schlafkinder werden wechselweise von einer Erzieherin der Ganztagsgruppen aus den beiden Gruppen abgeholt und dann wird gemeinsam in den zweiten Stock gegangen. Ebenso bringt die Erzieherin die Kinder auch wieder in ihre Gruppenräume zurück.

Bettwäsche und gegebenenfalls Kuscheltiere werden von zu Hause mitgebracht. Das trägt zu einer vertrauten und gemütlichen Atmosphäre bei. Unterstützt wird die Einschlafphase durch Entspannungsmusik oder „Gute-Nacht-Geschichten“.

- „Kaffee trinken“

Das „Kaffee trinken“ hat im Alltag der Ganztagskinder einen hohen Stellenwert. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Ganztagskinder, die nicht schlafen, Kraft für den Rest des Tages schöpfen und die Schlafkinder langsam wieder in das Gruppengeschehen hineinfinden.

Die Kinder und Erzieherinnen sitzen gemeinsam am Tisch und stärken sich mit Getränken, Essen und Gesprächen.

Zu Trinken gibt es wie am Vormittag Tee, Milch und Leitungswasser.

Essen können die Kinder das, was sich noch in ihren Brottaschen befindet, übrig gebliebenen Nachtisch oder Keks- und Obstspenden von Eltern.

Die Gespräche beim „Kaffee trinken“ werden von allen Beteiligten sehr genossen, da sie auf Grund der kleinen Gruppen intensiver als am Vormittag geführt werden können.

5.7 Kinder unter drei Jahren (im weiteren Kinder U3 genannt)

Da wir immer wieder vereinzelt von Eltern nach Betreuung für Kinder U3 angefragt wurden, haben wir für die Ganztagsgruppen die Aufnahme von je drei Kindern unter drei Jahren beantragt.

Bei der Aufnahme von je zwei Kindern bleibt die Gruppenstruktur unverändert.

Bei der Aufnahme eines dritten Kindes unter drei Jahren wird die Kinderanzahl von 24 auf 23 verringert.

Unser Außengelände ist im Eingangsbereich gemäß den Bedürfnissen von Kindern dieser Altersgruppe gestaltet worden; die Spielgeräte sind Körpergröße und Entwicklungsstand angepasst und ein großes Sonnensegel ist vorhanden.

Dieses Gelände ist durch das Gebäude vom Spielhof getrennt, so dass die jüngeren Kinder dort bei Bedarf geschützt spielen können.

Die Landesschulbehörde hat uns nach unseren Vorbereitungen und der Umschreibung unseres Konzeptes ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 die Aufnahme genehmigt.

5.7.1 Aufnahme U3

Die Aufnahme von Kindern U3 bedarf eines erweiterten Gespräches:

Das Aufnahmegespräch findet nach Möglichkeit im Umfeld des Kindes statt.

Beide Erzieherinnen aus der Gruppe besuchen die Familie vor Kindergartenbeginn des Kindes zuhause; so kann eine der Kolleginnen den Informationsaustausch übernehmen, und die andere kann schon einen Erstkontakt mit dem Kind in seiner gewohnten Umgebung knüpfen.

5.7.2 Eingewöhnungszeit U3

Die Eingewöhnungszeit der U3jährigen findet angelehnt an das Berliner Modell statt, welches Sie im Anhang vollständig finden:

Die Kinder besuchen während dieser Zeit den Kindergarten nach Möglichkeit nur halbtags.

3 Tage Grundphase in der es keinerlei Trennung von der Bezugsperson gibt

4. Tag (kein Montag) kurze Trennung mit greifbarer Bezugsperson

5. - 10. Tag kürzere Eingewöhnungszeit bei Kindern, die sich von sich aus von den Bezugspersonen distanzieren können

5. - 16. Tag längere Eingewöhnungszeit für Kinder, die noch zu sehr nur auf die Bezugsperson fixiert sind

Stabilisierungsphase je nach Kind übernimmt die Erzieherin die Versorgung des Kindes von der Mutter

In der Schlussphase hält sich die Bezugsperson nicht mehr im Haus auf, ist aber - wie alle Kindergarten-Eltern - jederzeit erreichbar.

5.7.3 Sauberkeitserziehung U3

Bei Kindern unter drei Jahren nehmen pflegerische Maßnahmen noch viel Zeit in Anspruch; wir sehen diese Zeit als intensive Zuwendungszeit.

Erfahrungen mit dem Sauberwerden sind ein wesentlicher Bestandteil des Selbstwerdens.

So wird auch das „Windeln“ von uns ganz individuell gehandhabt, das eine Kind möchte das schnell im Stehen erledigt haben und ein anderes braucht hier intensivere

Zuwendung und möchte deswegen lieber in Ruhe im Liegen Windeln gewechselt bekommen.

Selbstverständlich bieten wir auch dieser Altersstufe den Topf oder die Toilette an. Den Zeitpunkt dieses Angebot zu nutzen, bestimmen die Kinder selbst.

5.7.4 Die vorbereitete Umgebung

kommt den Bedürfnissen der U3jährigen nach Kontinuität und Überschaubarkeit entgegen.

Die angebotenen Materialien für diese Altersgruppe entsprechen ihrem Entwicklungsstand (niedrige Schubladen, Wandangebote, Spielpodeste, Spiegel, Tastmaterial, etc.)

In den Gruppenräumen werden den Kindern Ruhezeiten zur Verfügung gestellt.

5.7.5 Die Elemente des Tagesablaufes:

Bringzeit, Freispiel, Treffen und Angebote werden dem Tagesablauf der U3jährigen angepasst.

Die Bringzeit ist geprägt von wesentlich mehr Absprachebedarf zwischen Eltern und Erzieherinnen.

Im Tagesablauf wird der Wechsel von aktiven und ruhigeren Phasen an die Bedürfnisse der Kleinen angepasst und Angebote sind für diese Altersstufe prozess- und nicht ergebnisorientiert.

Auch bei Ausflügen müssen die Bedürfnisse der Kinder U3 mit denen der 3 bis 6 jährigen verknüpft werden; durch verkürzte Wege oder entsprechende Transportmittel.

Die Essens- und Schlafenszeit wird zeitlich so vorverlegt, dass eine Anpassung an beide Altersstrukturen stattfindet.

5.8 Das letzte Jahr im Kindergarten

In diesem Jahr vor dem Schuleintritt durchlaufen die Kinder die Zeit des ersten Gestaltwandels.

Das Kind verändert sich körperlich, die Proportionen wandeln sich, der Zahnwechsel tritt ein. Körperliche Bewegung ist in dieser Phase sehr wichtig.

Parallel zu den körperlichen vollziehen sich tiefgreifende seelische Veränderungen. Die Kinder haben das Bedürfnis zu spielen, zu bauen und zu konstruieren, mehr zu wissen und zu erforschen, unbeobachtet zu sein und Grenzen auszutesten.

Der Sinn für Wettkampf und Konkurrenz entwickelt sich.

Die Fähigkeit, mit Frustration umzugehen, ist ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung, ebenso der Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls.

Die Zeit des Gestaltwandels ist auch eine Lösungsphase, die Bindung an das Zuhause lockert sich; die Kinder suchen verstärkt Kontakte außerhalb der Familie.

Vor diesem Hintergrund wird mit den zukünftigen Schulanfängern im katholischen Kindergarten in ganz spezieller Weise gearbeitet.

Zum einen werden sie in einer altersgemischten Stammgruppe entwicklungsgerecht gefordert und gefördert. In diesem sicheren Rahmen müssen die Kinder sich nicht ständig messen und beweisen. Sie können sich mit Veränderungen bezüglich ihrer Person und im Hinblick auf das Ende und den Anfang von Lebensabschnitten (Kindergartenende/Schulanfang) auseinandersetzen.

Hier verarbeiten sie Erlebtes und bereiten sich auf Zukünftiges vor. Dies geschieht meist im Rollenspiel in einer altersgemischten Kleingruppe.

Die Kinder erfahren, dass der Wert ihrer Person nicht nur von der erbrachten Leistung abhängig ist.

In ihrer Stammgruppe haben die 5- und 6jährigen Kinder eine eigene Ablage mit Utensilien, wie sie auch in der Schule Verwendung finden (Mäppchen, Hefter, Tuschkasten, usw.). Sie lernen diese Dinge zu benutzen und in Ordnung zu halten. Bei manchen Themen werden am Ende einer Einheit Arbeitsblätter eingesetzt. Vom Konkreten zum Abstrakten wird eine Thematik erarbeitet.

Lernen geschieht während und als Folge aktiven Tuns.

Die Kinder erfüllen eine angemessene Aufgabe und führen diese Arbeit zu Ende.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit im letzten Kindergartenjahr sind die Projektstage der BUNTEN GRUPPE, die von den zukünftigen Schulkindern aus den drei Stammgruppen gebildet wird.

An mehreren über das Jahr verteilten Projekttagen werden die entwicklungsspezifischen Möglichkeiten und Bedürfnisse besonders berücksichtigt.

In die inhaltliche Planung dieser Tage werden die Ideen der betreffenden Kinder mit einbezogen.

Das Verhalten und die Atmosphäre in einer Gruppe Gleichaltriger wird erlebt und geübt (z.B. bzgl. Konkurrenz).

Andererseits sind in dieser Gruppe besondere Unternehmungen (z.B. Besuch der Polizei) beliebt, sie stillen den verstärkten Wissens- und Forscherdrang und machen Spaß.

Die besonderen Fähigkeiten und die Zugehörigkeit zur BUNTEN GRUPPE heben die Großen von den jüngeren Kindergartenkindern ab.

Unsere pädagogische Arbeit greift der Schule nicht vor, sondern stärkt die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer sozialen Kompetenz. Das körperliche und seelische Fundament für den anstehenden Schulbesuch wird gefestigt.

6. Einzelintegration

Die letzte Einzelintegration in unserem Haus wurde im Juli 2006 beendet.

Eine weitere wird leider nicht mehr stattfinden.

Der DRK-Kindergarten Bonaforth hat eine Integrative Gruppe eingerichtet, dies schließt Einzelintegration in Hann. Münden aus.

Unsere Arbeit ist geprägt von einem positiven Menschenbild, das jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen wahrnimmt und annimmt.

Dies schließt Kinder mit einem besonderen Förderbedarf und Kinder mit Behinderungen ein.

In einer der zwei Kindergartengruppen im unteren Flur wurde die Möglichkeit einer Einzelintegration geboten.

Das behinderte Kind ist gemeinsam mit 14 bzw. 19 nicht behinderten Kindern betreut worden. Es erhielt seinen besonderen Bedürfnissen gemäß an zehn Wochenstunden Förderung von einer Heilpädagogin, bzw. von Frau Hadamek, die sich dazu an einer Langzeitfortbildung qualifizierte.

Zu deren Aufgabenfeldern gehörte auch die Zusammenarbeit mit den Therapeuten des behinderten Kindes.

Daraus gewonnenes Wissen wurde und wird - soweit möglich - durch regelmäßigen Austausch mit den Gruppenerzieherinnen im Kindergartenalltag umgesetzt.

In regelmäßigen Abständen wurde ein Angebotsplan erstellt, der die Grundlage für die pflegerische, pädagogische und integrative Arbeit bildete.

7. Team

Unser Team besteht aus

7 Erzieherinnen, davon ist eine die Leiterin des Kindergartens, zwei Raumpflegerinnen und wenn vorhanden, dem Hausmeister.

Nach Möglichkeit beschäftigen wir eine Vertretungskraft für den pädagogischen Bereich.

Alle Mitarbeiter gehören einer christlichen Kirche an.

Direkte Bezugspersonen für Kinder und Eltern sind die Fachkräfte der jeweiligen Gruppe.

Die Leiterin betreut die Kinder unter anderem im Frühdienst und zur Pausenvertretung. Zur Erfüllung ihrer Leitungsaufgaben ist sie mit 15 Wochenstunden vom Gruppendienst freigestellt.

Wir, das Fachpersonal, haben wöchentlich Verfügungszeit und Dienstbesprechung, um Angebote und Aktivitäten zu planen, sie vorzubereiten und zu reflektieren.

Für ein qualifiziertes und zeitgemäßes Arbeiten besuchen wir regelmäßig

- Fortbildungsveranstaltungen
- finden einmal im Jahr Studientage statt
- nehmen wir Supervision in Anspruch.

8. Elternarbeit

Die Aufgabe Kinder zu erziehen, liegt zuerst in der **Verantwortung der Eltern**. Unsere Einrichtung **unterstützt** die Eltern, bis zum Schuleintritt ihrer Kinder, im Miteinander das Kind zu erziehen. Dazu ist es wichtig, dass die Erziehungsberechtigten sich bei uns wohlfühlen und dem pädagogischen Fachpersonal Vertrauen entgegen bringen. Ein regelmäßiger und offener Austausch und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit.

Wir machen unsere Arbeit transparent und geben Eltern Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Der erste Austausch findet bereits bei einem Aufnahmegespräch statt. In so genannten „Tür- und Angelgesprächen“ besteht die Möglichkeit zum kurzen, regelmäßigen Austausch mit den Erzieherinnen, um z. B. wichtige aktuelle Informationen über bereits Erlebtes weiter zu geben.

Für längere Gespräche stehen die Gruppen- oder Bürosprechzeiten zu Verfügung. Darüber hinausgehende Termine vereinbaren wir nach Bedarf und Dringlichkeit.

Wichtige Ankündigungen, Mitteilungen über Veranstaltungen und andere allgemein gültige Informationen erhalten die Eltern durch Elternbriefe oder Aushänge an der Pinnwand im Treppenhaus.

An den Gruppenpinnwänden stehen aktuelle Termine und Informationen der jeweiligen Gruppen.

Zwei Elternabende finden regelmäßig in jedem Kindergartenjahr statt

- ein Informationsabend für die Eltern der neuen Kindergartenkinder
- ein Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Schulkinder.

Weitere Elternabende planen wir nach Bedarf und Nachfrage seitens der Eltern.

Der Pädagogische Beirat ist ein Gremium, das sich aus dem Elternrat, Erzieherinnen und Trägervertretern zusammensetzt. Hier stehen die Eltern im direkten Austausch mit Erzieherinnen und Träger über wichtige Entscheidungen, die die Einrichtung betreffen.

Da wir die Feste feiern, wie sie fallen und auch größere Ausflüge mit den Kindern unternehmen, brauchen wir zur Durchführung dieser Aktivitäten engagierte Eltern. Die Erzieherinnen des Kindergartens erwarten von den Eltern Interesse an der Kindergartenarbeit, Offenheit, Ehrlichkeit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Aus diesen Erwartungen und den Voraussetzungen der Eltern heraus gestalten wir unsere Elternarbeit zum Wohle des Kindes.

8.1 Elterncafe

Wir nehmen die Aufnahme der Kinder U3 zum Anlass in unserem Mitarbeiterzimmer ein Elterncafe einzurichten.

Zu Beginn des Kindergartenjahres möchten wir den Erziehungsberechtigten damit die eigene Eingewöhnung und Loslösung erleichtern und im Verlauf des Jahres auch für die Eltern einen Ort der Begegnung schaffen.

Hier haben alle Eltern am Vormittag zwischen 7.30 und 11.00 Uhr bei einer Tasse Kaffee oder Tee die Möglichkeit zum gemütlichen Austausch.

9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir arbeiten mit:

- Grundschulen in unserem Einzugsgebiet
- Ärzten, Psychologen und Therapeuten
- AWO-Beratungsstelle
- anderen Kindergärten vor Ort und katholischen Einrichtungen in Göttingen
- der Stadt Hann. Münden - Bereich für Gesellschaft und Soziales, Fachdienst Kindergärten
- Landkreis Göttingen, Jugendamt
- und dem Gesundheitsamt zusammen.

Die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen ist bei dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindergärten unerlässlich.

So bestehen Kontakte mit den Grundschulen in unserem Einzugsgebiet und wir ermöglichen den Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung die Teilnahme an ein bis drei Unterrichtsstunden.

Die Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen und Therapeuten ist als Ergänzung und Unterstützung bei Krankheiten, Auffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen oder -störungen der Kinder notwendig.

Die AWO-Beratungsstelle bietet uns eine Kooperation in Form von Konsultationen, Supervisionen und Gesprächen bei Erziehungsproblemen.

Familien können hier in Form von Einzelberatung und Gesprächen versuchen, Probleme zu verstehen, neue Wege auszuprobieren und Lösungen zu finden.

Die Kontakte zu anderen Kindergärten in Form von Arbeits- und Leitungskreisen ist eine wichtige und notwendige fachliche Bereicherung für unsere Arbeit.

Die Stadt Hann. Münden und der Landkreis Göttingen sind für die Zuschüsse zum Kindergartenbeitrag zuständig. Diese Leistung muss von den Eltern bei den beiden Ämtern beantragt werden.

Um hier einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten stehen wir mit diesen Ämtern in Verbindung.

Das Gesundheitsamt ist für die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Lebensmittelhygieneverordnung zuständig. Wir erhalten hier Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Gesetze und Verordnungen.

Informationen und Daten der Eltern oder Kinder dürfen ohne Zustimmung der Eltern von den Erzieherinnen nicht an Dritte weitergegeben werden. Eltern müssen uns hierfür schriftlich eine Schweigepflichtentbindung erteilen.

10. Chronik

„Wie alles begann“

Erste Bemühungen einen katholischen Kindergarten zu errichten reichen bis 1946 zurück. Eine erste Bleibe wird in der Böttcherstraße gefunden. Die Betreuung übernehmen

vier Schwestern von der „Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul“ aus dem Mutterhaus in Hildesheim.

1961

Umzug in die Pension „Pottkämper“ im Woorthweg. Das mehrstöckige Wohnhaus im Villenstil wurde 1893 erbaut.

13.11.1961

Einweihung des Kindergartens nach Aus- und Umbauarbeiten. Der Kindergarten befindet sich im Erdgeschoss und umfasst nun drei Gruppenräume, Sanitäreanlagen, eine kleine Kapelle und ein Dienstzimmer. Im Haus sind weiterhin eine ambulante Krankenpflege und Wohnungen untergebracht. Namensgeberin und Schutzpatronin ist die heilige Nonne Katharina Labouré. Sie führte ihr Leben in Hingebung und Aufopferung für die Armen, Kranken und alten Menschen. In den ersten Jahren ist die Rede von der Betreuung von bis zu 70 Kindern. Davon sind $\frac{1}{4}$ katholisch und $\frac{3}{4}$ evangelisch.

1968

Durch Bemühungen des Pfarrers Hübner wird der Bau einer Freihalle ermöglicht. Die notwendigen 16.000 DM wurden aus Spendensammlungen, Zuschüssen und Eigenmitteln aufgebracht. Nun ist das Spielen draußen auch bei schlechtem Wetter möglich.

1976

Am 01.04.1976 wurden die Schwestern abberufen. Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und eine Arzthelferin werden eingestellt, um die drei Gruppen mit insgesamt 40 Kindern zu betreuen. Gegen Ende der 70er werden die Kinder auf zwei Gruppen aufgeteilt.

1986

Mit der Zeit wurden immer wieder Umbauarbeiten nötig. Der Kindergarten breitet sich langsam aus. Die zwei Gruppen werden jetzt auf zwei Etagen betreut.

1987/88

Die Köchin wird verabschiedet, der Kindergarten erhält sein Essen nun vom Evangelischen Vereinskrankenhaus.

Im August 1990

Ein großer Wasserschaden, ausgehend vom Bad in der Dachgeschosswohnung, legt den Kindergartenbetrieb lahm. Es mussten umfangreiche Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. In diesem Jahr wird der Kindergarten von zwei auf drei Gruppen erweitert. Die dritte Gruppe wird als Halbtagsgruppe mit 15 Kindern geführt.

25.03.1990

Die drei Gruppen bekommen ihre Namen „Rote Gruppe“ „Gelbe Gruppe“ und „Blaue Gruppe“. Die Farben werden in das neue Kindergartenemblem aufgenommen. Von da an kann man an der Außenwand des Gebäudes das neue Erkennungsschild - 3 Luftballone in den Gruppenfarben mit dem Schriftzug „St. Katharina“ - bewundern.

27.09.1992

Endlich die langersehnte Umgestaltung des Spielhofes wird durchgeführt. Die mobile Schaukel und ein Sandkasten werden durch zwei größere Sandspielflächen mit Rutsche, Kletterhaus, einer großen Schaukel und einer Matschrinne mit Wasserlauf ersetzt. Mit einer großen Feier wird der „neue“ Spielhof eingeweiht.

1995/96

In den Weihnachtsferien bekommen die Gruppen und Flure ein „neues“ Gesicht.

1997

Die Genehmigung für eine neue Bestuhlung liegt endlich vor. Alte, noch brauchbare Möbel werden versteigert. Im April 1997 können die neuen Möbel eingeräumt werden.

1999

Es geht stetig voran! Einige Wände erhalten einen neuen Anstrich. Die Wohnung im Dachgeschoss geht nun vollständig in Kindergartennutzung über. Dort wird ein Büro für die Kindergartenleiterin, ein Mitarbeiterzimmer, ein Entspannungsraum für die Kinder und diverse Lagermöglichkeiten eingerichtet.

Juli/August 2000

Die geplanten Renovierungsarbeiten nehmen ungeahnte Ausmaße an. Der gesamte Fußboden in den unteren zwei Gruppenräumen wird aufgerissen und ersetzt. Der Betrieb muss zeitweilig eingegrenzt werden. Nach vier Wochen ist alles wieder hergestellt und der Kindergarten erstrahlt in neuen Farben.

2001

Der Eingangsbereich im Keller wird umgestaltet und erneuert. Die Kinder erhalten Gummistiefelregale in den Gruppenfarben und eine bequeme Sitzmöglichkeit zum Umziehen.

Mai 2005

Wir wechseln den Essenlieferanten und bekommen nun von Mobilien Mittagstisch aus Laubach unser Essen geliefert.

Dezember 2006

Mit einer großen Feier weihen wir die neuen Spielgeräte unseres Spielhofes ein. Gleichzeitig feiern wir Frau Pache und Frau Franke, die seit 20 Jahren im katholischen Kindergarten St. Katharina arbeiten.

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII): Kinder- und Jugendhilfe

Erstes Kapitel: Allgemeine Vorschriften

§ 1

[Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe]

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Dritter Abschnitt:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

§ 22

[Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen]

(1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

(2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

(3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

Exemplarischer Tagesablauf

Uhrzeit	Ablauf
7.00 Uhr	Frühdienst: Diese Sonderöffnungszeit findet für angemeldete Kinder aller Gruppen im „roten Gruppenraum“ statt
8.15-8.30 Uhr	Gang in die Gruppen
bis 9.00 Uhr	Bringzeit
bis 10.15 Uhr	gleitendes Frühstück
bis 12.00 Uhr	Ablauf an die Gruppenbedürfnisse angepasst: <ul style="list-style-type: none"> • Freispiel • Thematische Angebote • Ausflüge/ Spiel im Freien • „Treffen“
ab 12.00 Uhr	Abholzeit der Halbtagskinder
ab 12.15 Uhr	Mittagessen
bis 14.00 Uhr	Abholzeit der Dreivierteltagskinder
13.00-14.30 Uhr	Angebot zum Mittagsschlaf oder Spiel- und Angebotszeit in den Gruppen
14.45 Uhr	„Kaffee trinken“ anschließend Freispiel drinnen oder draußen
bis 16.15 Uhr bis 13.45 Uhr	Abholzeit der Ganztagskinder Montag - Donnerstag Freitag
13.45-15.00 Uhr	Spätdienst; nur am Freitag: Diese Sonderöffnungszeit findet für angemeldete Kinder aller Gruppen im „roten Gruppenraum“ statt

In Abstimmung mit dem Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. wird die nachstehende Ordnung für Pädagogische Beiräte in Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Hildesheim erlassen:
Ordnung für Pädagogische Beiräte in Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Hildesheim

Präambel

Tageseinrichtungen für Kinder haben als familienunterstützende und familienergänzende sozialpädagogische Einrichtung die Aufgabe, dem einzelnen Kind Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, sein Leben eigenständig im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten zu bewältigen.

Die katholische Tageseinrichtung für Kinder erfüllt ihre Erziehungs- und Bildungs- und Betreuungsaufgabe auf der Grundlage des katholischen Glaubens. Sie ist ein Angebot für Familien, die diese Grundlage respektieren.

Um diesen Aufgaben zum Wohle des Kindes nahezukommen, ist es unerlässlich, dass Eltern*, Erzieherinnen, Erzieher und der Träger der Einrichtung in gemeinsamer Verantwortung die Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder mitgestalten.

Deshalb und auf der Grundlage des § 4 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes in der ab 01.08.1999 geltenden Fassung wird in der Diözese Hildesheim in jeder katholischen Tageseinrichtung für Kinder ein Pädagogischer Beirat gebildet

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Hildesheim.

§ 2 Elternversammlung

(1) Die Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese kann auch als Versammlung der Eltern auf Gruppenebene stattfinden.

(2) Die Elternversammlung tritt bei Bedarf zusammen. Sie hat das Recht, sich zu allen wichtigen, die Tageseinrichtung betreffenden Fragen zu äußern.

(3) Spätestens dreizehn Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres werden alle Eltern mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung vom Träger der Tageseinrichtung im Zusammenwirken mit der Leiterin oder dem Leiter zur Elternversammlung eingeladen.

(4) Die Eltern einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte für die Dauer eines Kindergartenjahres je Gruppe eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(5) Eine vom Träger bestimmte Person hat die Versammlungsleitung inne. Diese stellt die Stimmberechtigung der anwesenden Eltern fest. Für ein aufgenommenes Kind kann jeweils nur eine Stimme abgegeben werden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Eltern auf sich vereinigt.

§ 3 Elternrat

(1) Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher bilden den Elternrat. Bei Abwesenheit einer Gruppenelternsprecherin oder eines Gruppenelternsprechers tritt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter an diesen Platz.

(2) Die Mitgliedschaft im Elternrat beginnt mit der Wahl am Kindergartenjahresanfang und dauert bis zur Wahl im folgenden Kindergartenjahr an. Sie endet jedoch, wenn das Kind die Einrichtung verlässt.

(3) Der Elternrat hat die Aufgabe, das Interesse der Eltern für die Arbeit der Tageseinrichtung zu beleben und die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger der Tageseinrichtung und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern. Gleichzeitig hat der Träger die Pflicht, den Elternrat über alle wichtigen, die Tageseinrichtung betreffenden Fragen zu informieren.

(4) Der Elternrat kann auf Antrag organisatorische Unterstützung durch die Tageseinrichtung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhalten, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(5) Der Elternrat wirkt auf kommunaler Ebene gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes mit.

(6) Die Mitglieder des Elternrates benennen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende lädt schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung ein.

(7) Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine

* Eltern im Sinne dieser Ordnung sind diejenigen Personen, denen das Personensorgerecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Kind zusteht.

Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Über die Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, das allen Mitgliedern sowie den Stellvertreterinnen und Stellvertretern zugeht.

§ 4 Pädagogischer Beirat

(1) Dem Pädagogischen Beirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- die Mitglieder des Elternrates
- die Leiterin oder der Leiter der Einrichtung
- die Gruppenleiterinnen und -leiter und
- Vertreter des Trägers.

Dem Pädagogischen Beirat gehören als beratende Mitglieder an bei Trägerschaft einer Kirchengemeinde:

- ein Vertreter des Pfarrgemeinderates und
- ein Vertreter der Grundschule des Einzugsbereiches der Einrichtung

bei sonstigen kirchlichen Trägerschaften:

- ein Seelsorger der katholischen Kirchengemeinde, in deren Gemeindegebiet die Tageseinrichtung liegt
- ein Vertreter des Pfarrgemeinderates der katholischen Kirchengemeinde, in deren Gemeindegebiet die Tageseinrichtung liegt, und
- ein Vertreter der Grundschule des Einzugsbereiches der Einrichtung.

(2) Die Zahl der Vertreter des Trägers soll der Zahl der Mitglieder des Elternrates entsprechen.

(3) Scheidet ein Mitglied des Elternrates aus dem Pädagogischen Beirat vor Ablauf der Amtszeit aus oder ist er an der Wahrnehmung seines Amtes gehindert, so tritt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter an diesen Platz. Die Mitglieder des Elternrates üben ihr Amt im Pädagogischen Beirat nach Ablauf des Kindergartenjahres bis zur nächsten Wahl aus.

(4) Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Pädagogischen Beirat. Das gilt insbesondere für

- die Aufstellung und Änderung der Konzeption für die pädagogische Arbeit
- die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote
- die Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze der Aufnahme von Kindern
- die Öffnungs- und Betreuungszeiten.

Darüber hinaus kann der Pädagogische Beirat Vorschläge zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Tageseinrichtung machen.

(5) Der Pädagogische Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden und eine Schriftführerin oder einen Schriftführer.

(6) Der Pädagogische Beirat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Er muss außerdem zusammentreten, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder, der Träger oder die Leiterin oder der Leiter der Tageseinrichtung dieses beantragen. Die Sitzungen des Pädagogischen Beirates sind nicht öffentlich.

(7) Die oder der Vorsitzende lädt im Einvernehmen mit dem Träger und der Leiterin oder dem Leiter der Tageseinrichtung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. Sie oder er bereitet sie vor und leitet sie. Die Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtung und der Träger der Tageseinrichtung können Beratungspunkte zur Tagesordnung vorschlagen.

(8) Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Über die Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, das allen Mitgliedern sowie den Stellvertreterinnen und Stellvertretern zugeht.

(9) Der Pädagogische Beirat berichtet der Elternversammlung über eine Tätigkeit.

§ 5 Schlußbestimmungen

(1) Durch diese Ordnung werden die Rechte anderer Personen oder Gremien aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder Verträgen nicht berührt.

(2) Diese Ordnung tritt am 01.08.2000 in Kraft.

Hildesheim, den 01.01.2000

Bischöfliches Generalvikariat
Karl Bernert
Generalvikar